

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Obersüßbach

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

des Gemeinderats **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026 (47. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

11:00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer Nr.

**Verwaltungsgemeinschaft Furth,
Sitzungssaal 2. OG
Am Rathaus 6
84095 Furth**

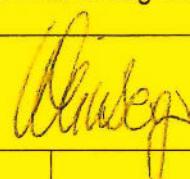
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

08.01.2026



Tanja Weinberger, Wahlleiterin
Unterschrift

am

Datum

09.01.2026

angebracht und am

Datum

21.01.2026

wieder entfernt.